



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 09.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Giegerich, Simon
Jany, Christopher
Kunisch, Günter
Stich, Ansgar
Velte, Alexander
Wolf, Jürgen

Vertretung für Herrn Hans Schmittner

anwesend ab 19:02 Uhr

Schriftführer/in

Zöller, Tina

Verwaltung

Geutner, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Klemm, Peter
Schmittner, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2019
- 2 Haushalt 2020 - Haushaltseckdaten **304/2019**
Information
- 3 Abfallwirtschaft - Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Land- **306/2019**
kreisgemeinden in Sachen "Windelprojekt"
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Bekanntgaben
- 5 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2019
--------------	---

TOP 2	Haushalt 2020 - Haushaltseckdaten Information
--------------	--

Sachverhalt:

Die Eckdaten für den Haushaltsplan liegen der Verwaltung nur teilweise vor und werden in den Haushalt 2019 eingearbeitet.

Die Steuerkraft 2020 liegt bei der Stadt Obernburg bei 1.019,51 € pro Einwohner (2019: 962,78 €/Einwohner). Im Landkreisweitendurchschnitt liegen wir auf Rangzahl 9 (2019: 10).

Die Umlagekraft 2020 wurde festgesetzt auf 1144,11 €. Hier liegen wir im Landkreis auf Platz 6. Nach Platz 11 im Jahr 2019 mit 1.051,21 €.

Bei der Einkommenssteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 2020 handelt es sich um die **voraussichtlichen** Beteiligungsbeträge der Gemeinden.

Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer erhöht sich von bisher 5.719.000 € (2019) auf **5.785.000 €**. Dies entspricht einer Mehrung um 66.000 €.

Der Einkommenssteuerersatz schlägt mit 427.000 € zu buche. Der Einkommenssteuerersatz stagniert somit auf diesem Niveau.

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer erhöht sich um 23.000 € auf 1.043.000 € in 2020.

Dies bedeutet, dass hier keine wesentlichen Einnahmenerhöhungen zu verzeichnen sind.

Sofern keine Änderung der Hebesätze erfolgt, können für 2020 folgende Haushaltsansätze 2020 gebildet werden:

Grundsteuer A (24.000,00 €) und B (1.060.000,00 €).

Auch hier ist somit keine wesentliche Einnahmensteigerung zu erwarten.

Durch die Erhöhung der Hundesteuer (1. Hund 50,00 € und 2. Hund 90,00 €) wird hier mit einer Einnahmesteigerung gerechnet. 2020 wäre der Haushaltsansatz 27.000 €.

Im Bereich der Gewerbesteuer können als Einnahmen, aufgrund der positiven Entwicklung nun 2.700.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 eingeplant werden. Im Jahr 2019 betrug der Ansatz 2,5 Mio. €.

Eine finanzielle Entlastung der Stadt Obernburg wird auch durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder im Länderfinanzausgleich von 29 % erwartet. Die Gewerbesteuerumlage beträgt dann nur noch aus dem Basis-Vervielfältiger und somit insgesamt nur noch 35 Prozentpunkte.

Dies hat jedoch zur Folge, dass die Umlagekraft der Städte und Gemeinden steigt. Dies bedeutet, dass z.B. die Kreisumlage ab 2022 steigt, selbst wenn keine Erhöhung des Hebesatzes erfolgt.

Der Schuldenstand wird zu Beginn des Jahres 2020 6.876.073,11 € betragen. An planmäßigen Tilgungsleistungen für stadt eigene Kredite werden voraussichtlich in Höhe von ca. 673.608,09 € fällig.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen reduzierten sich somit von 2018 auf 2020 um 87.000,00 €. Zinsleistungen schlagen mit ca. 173.000,00 € zu buche. Dies bedeutet ein Rückgang der Zinslast von 2019 auf 2020 (21.000,00 €).

Im Jahresverlauf 2020 laufen bei insgesamt 3 Krediten die Zinsfestschreibungen aus. Im Falle von Sondertilgungen könnte weiterer finanzieller Spielraum für die Zukunft geschaffen werden.

Weitere Eckdaten liegen derzeit noch nicht vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Abfallwirtschaft - Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Landkreisgemeinden in Sachen "Windelprojekt" Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Seit 01.01.2009 besteht zwischen den Landkreiskommunen und dem Landkreis Miltenberg eine Zusammenarbeit zur Unterstützung von Familien in besonderen Situationen (Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit beim gemeinsamen „Windelprojekt“). Zusätzlich zur „Pflegetonne“ gibt es seitdem bis zu 26 Windelsäcke für Kleinkinder auf Anforderung durch die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für die Windelsäcke für Kleinkinder teilen sich der Landkreis Miltenberg und die Kommunen je zur Hälfte (§ 3 Satz 1 der Zweckvereinbarung).

In seiner Sitzung am 17.10.2019 beschloss der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz (ENU) des Landkreises Miltenberg das Konzept, Familien durch die kostenlose Ausgabe von maximal 26 Windelsäcken zu unterstützen, um die Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln zu ergänzen.

Familien sollen danach auf Antrag für jedes im Landkreis Miltenberg wohnende Kind beim Kauf von Mehrwegwindeln einen Zuschuss von bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und im zweiten Lebensjahr erhalten. Die Kosten würden sich der Landkreis Miltenberg und die jeweilige Gemeinde wie auch beim Windelsack hälftig teilen.

Im Landkreis Miltenberg kamen 2017 1.120 Kinder zur Welt. Nach Gesprächen mit jungen Eltern und auch mit den Kolleginnen aus Nachbarlandkreisen, welche die Verwendung von Mehrwegwindeln seit vielen Jahren fördern, gehen wir davon aus, dass pro Jahr für etwa 100 Kinder ein Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln beantragt wird.

Die finanzielle Förderung steigert den Anreiz, die Verwendung von Mehrwegwindeln zu überdenken und zu erproben und leistet damit einen Beitrag zur Abfallvermeidung auch wenn sich die dauerhafte Nutzung der Mehrwegwindel nicht überprüfen lässt.

Es erfolgt jedoch keine Doppelförderung. Das bedeutet, dass für ein Kind entweder ein Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln gewährt oder kostenlose Windelsäcke ausgegeben werden.

Der Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln muss für das erste und zweite Lebensjahr des Kindes getrennt beantragt werden. Das bedeutet z.B., dass Familien für ein Jahr 13 Windelsäcke erhalten und für das zweite Lebensjahr des Kindes den Zuschuss für Mehrwegwindel beantragen können.

Der Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln wird durch die Erziehungsberechtigten bei der Wohnortgemeinde des Kindes beantragt und von dieser ausgezahlt. Die Abrechnung mit dem Landkreis Miltenberg erfolgt zusammen mit den Windelsäcken.

Die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Landkreiskommunen und dem Landkreis Miltenberg in Sachen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung um die Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln wurde bereits mit dem Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetages im Landkreis Miltenberg, Herrn Bürgermeister Oettinger, besprochen. Von seiner Seite aus wird der Beitrag der Kommunen, durch den Zuschuss zur Verwendung von Mehrwegwindeln Abfälle zu vermeiden, sehr begrüßt und unterstützt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit des Landkreises Miltenberg, vertreten durch den Landrat mit den Landkreisgemeinden, vertreten jeweils durch den 1. Bürgermeister in Sachen gemeinsamer Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung („Windelprojekt“) abzuschließen.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Bekanntgaben
--------------	---------------------

TOP 5	Anfragen
--------------	-----------------

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Tina Zöller
Schriftführer/in